

Freis Blatt



für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Ausgerichtetes Sonntagblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 146.

Dienstag, den 7. Dezember 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister!

Bei den im Jahre 1916 stattfindenden Gemeindevahlen ersuche ich, die Verordnung, betr. Sicherstellung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer vom 7. Juli 1915 (G.-S. S. 111) zu beachten. Sie gibt den Stadt- und Landgemeinden für das Jahr 1916 die Möglichkeit, im Bedarfsfall durch Gemeindebeschlüsse Vorsehrungen zu Gunsten der Erhaltung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer zu treffen. Daß dieser Gemeindebeschlüsse die Form des Ortsstatuts haben muß, wird nicht gefordert. Er bedarf also keiner Genehmigung durch den Bezirksausschuß oder Kreis-Ausschuß, muß sich aber streng an die eine oder die andere von den beiden Fassungen halten, die in der oben erwähnten Verordnung wahlweise vorgeschrieben sind.

Udingen, den 4. Dezember 1915.

Der komm. Landrat.

Nr. 10418.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Den Herren Bürgermeistern lasse ich in den nächsten Tagen je 2 Druckexemplare des Jahresberichts der Haftpflichtversicherungsanstalt der Hess.-Rheinl. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1914 zu gehen.

Indem ich auf die günstigen Ergebnisse der Anstalt hinweise, ersuche ich die Herren Bürgermeister, den ortsangehörigen Landwirten bei geeigneten Gelegenheiten zu empfehlen, sich gegen Haftpflicht bei der vorbezeichneten Anstalt zu versichern.

Udingen, den 1. Dezember 1915.

Der komm. Landrat.

Nr. 857 S.

v. Bezold.

Udingen, den 3. Dezember 1915.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, mir bis spätestens den 18. d. Mts. anzuzeigen:

1. Die Zahl der im Jahre 1915 wirklich eingekommenen Gewerbesteuer und
2. Die Zahl der von Ihnen im Jahre 1915 für die Inhaber stehender Gewerbe und ihre Gehilfen oder Beauftragte ausgestellten Legitimationskarten.

Die Zahl der eingekommenen Gewerbesteuer ist bei den Gemeindevrechnern festzustellen.

Beilage ist erforderlich.

Der komm. Landrat.

Nr. 18840.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Udingen, den 4. Dezember 1915.

Dem Regierungsekretär Schönfeld zu Wiesbaden ist vom 1. d. Mts. ab die Verwaltung der Udingen Kreissekretärstelle kommissarisch übertragen worden.

Der komm. Landrat.

Nr. 19011.

v. Bezold.

Udingen, den 6. Dezember 1915.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Gemeinde Niederbiehl im Kreise Wehlar erneut ausgebrochen.

Der komm. Landrat.

Nr. 18943.

v. Bezold.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Veräußerung und Verarbeitung von wollenen und halbwollenen Wirk- und Strickwarenlumpen und von wollenen und halbwollenen Abfällen der Wirk- und Strickwarenherstellung.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach § 6 dieser Bekanntmachung mit Strafe bedroht sind.

§ 1. Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 1. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle gestrichten, gewirkten, gebähten und trikotartigen wollenen und halbwollenen Lumpen und Abfälle, sortiert und unsortiert, auch mit Seide untermischt, in weißer und in allen andern Farben, insbesondere

1. wollene und halbwollene Strümpfe und sonstige gestrichte und gewirkte Sachen,
2. wollene und halbwollene Trikotsrümpfe und Trikotas,
3. wollene und halbwollene Schals und Zephyrs,
4. neue Fabrikationsabfälle der unter Ziffer 1 bis 3 genannten Gattungen, (im nachstehenden kurz „Wirk- und Stricklumpen“ genannt.)

§ 3. Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden alle Personen betroffen, welche sich gewerbsmäßig mit dem Ein- und Verkauf oder der sonstigen Verwendung und Verarbeitung von Wirk- und Stricklumpen (§ 2) befassen (also nicht z. B. Haushaltungen).

§ 4. Beschlagnahme.

Alle in § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme ist das Sortieren von Lumpen erlaubt und erwünscht. Trotz der Beschlagnahme sind ferner alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, erfolgen.

§ 5. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zu Heeres- oder Marinezwecken erlaubt.

Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur die unmittelbare oder mittelbare Veräußerung an solche Sortierbetriebe, welche von

der Kriegsrohstoffbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin mit dem Anlauf der in § 2 bezeichneten Gegenstände für die Zwecke des Heeres- oder Marinebedarfs beauftragt sind. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums wird eine Liste der von der Kriegsrohstoffbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin beauftragten Sortierbetriebe veröffentlichen. Diese Liste ist auch bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erhältlich.

§ 6. Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterverarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände erlaubt, sofern diese vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits gewirkt waren.

Erlaubt ist ferner das Mischen, Reizen, Färben und Karbonisieren sowie jede andere Art der Verwendung und Verarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zur Herstellung solcher Ganz- und Halberzeugnisse, deren Anfertigung unmittelbar von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium, dem Reichs-Marineamt, dem Vellleidungs-Beschaffungsamt oder durch Vermittlung der Kriegsrohstoffbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin oder des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes E. V. in Berlin ausdrücklich veranlaßt ist.

§ 7. Freigabeanträge und Anfragen.

Für Freigaben ist die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin ausschließlich zuständig.

Anfragen und Anträge sind mit der Aufschrift „Wirk- und Stricklumpen“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten.

§ 8. Ausführungsbestimmungen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Bekanntmachung zu erlassen.

Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1915.

Stellvert. Generalkommando. 18. Armee-korps.

Udingen, den 2. Dezember 1915.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

Nr. 18791.

v. Bezold.

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise von Großviehhäuten und Kalbfellen.

(Schluß.)

§ 6. Abzüge von Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbetrag der nach den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge niedriger als der Grundpreis:

a) für Gefälle, das nicht in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwertungsvereinigung (Zinnung) geschlachtet und von einer solchen übernommen worden ist, um 5 Pfg. für das Kilogramm;

b) für Gefälle, dessen Gewicht nicht zweifelsfrei (§ 5 c) festgestellt und erkennbar gemacht ist, um 5 Pfg. für das Kilogramm;

für leichte Beschädigung [Fehler*) im Abfall] um 2,00 Mk. für die Haut von 25 Kg. und darüber, 1,00 Mk. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbfell;

für schwere Beschädigung [Fehler*) im Kern] um 3,00 Mk. für die Haut von 25 Kg. und darüber, 1,50 Mk. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbfell;

für leichte und schwere Beschädigung zusammen um 5,00 Mk. für die Haut von 25 Kg. und darüber, 2,50 Mk. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbfell;

für Engerlinge (bis 5 sichtbare) um 4,00 für die Haut von 25 Kg. und darüber, 2,00 Mk. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbfell;

für Schußhäute (Häute mit Narbengeschwüren, Wunden oder mehr als 2 Löchern oder 3 tiefen Rissen oder mehr als 5 sichtbaren Engerlingen) um 30 Pfg. für das Kilogramm Bräutigewicht;

c) bei abweichender Schlachtungsart vermindern sich die Grundpreise um folgende Sätze:

Für Schlachtung	b. Häuten über 30 kg für 1 kg Pfg.	b. Häuten bis 30 kg für 1 kg Pfg.	b. Freierhäuten u. Kalbfellen für 1 kg Pfg.
mit Maul u. mit Horn	10	6	4
mit Maul u. ohne Horn	4	2	2
mit Klauen	7	6	5
ohne Schweifhaare	1	1	1

d) die unter c genannten Abzüge sind vom 1. Januar 1916 an zu verdoppeln.

*) Schnitt, Kerbe oder Loch, Geschwür, Faulstelle.
§ 7. Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Salzung und einmonatlicher Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein und gelten für Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 8. Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Entgegnung zu höchstens den gemäß § 2, fünfter Absatz, für die betreffende Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen zu gewärtigen.

§ 9. Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 10. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember in Kraft.

Frankfurt a. M., den 27. November 1915.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Ufingen, den 30. November 1915.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

Nr. 18628. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister!

Die von dem Herrn Landrat im Kreisblatt Nr. 144 angeordnete Bekanntmachung über die Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurstwaren werden wir in Plakatform herstellen. Diese Auszüge können von uns bezogen werden.

Kreisblatt-Druckerei Ufingen.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 4. Dezember. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Kampftätigkeit wurde auf der ganzen Front durch unsicheres, stürmisches Regenwetter behindert.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Die bereits im deutschen Tagesbericht vom 2. Dezember zum Teil richtig gestellte russische Veröffentlichung vom 29. November entspricht auch in ihren übrigen Angaben nicht der Wahrheit. Bei dem russischen Ueberfall auf Nowel (südwestlich von Pinsk), der nur unter einheimischen und mit dem Sumpf- und Waldgelände ganz vertrauten Führern möglich war, fiel der Divisionskommandeur in Feindeshand, andere Offiziere werden nicht vermisst. Daß sich bei Roslince und Czartoryst deutsche oder österreichisch-ungarische Truppen hätten zurückziehen müssen, ist nicht wahr.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe gegen versprengte serbische Abteilungen im Gebirge werden fortgesetzt. Geftern wurden über zweitausend Gefangene und Ueberläufer eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 5. Dezember. (Amtlich.)

Westlicher und östlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz:

In erfolgreichen Kämpfen bei Plevlje und im Gebirge nordöstlich von Zpet wurden mehrere Hundert Gefangene gemacht.

Bulgarische Truppen haben südwestlich von Brizzen den zurückgehenden Feind gestellt, geschlagen und ihm über hundert Geschütze und große Mengen Kriegsgerät, darunter zweihundert Kraftwagen, abgenommen. Im Jama-Gebirge (östlich von Debra) und halbwegs Krcova-Dyrida wurden serbische Nachhuttruppen geworfen.

In Monastir sind deutsche und bulgarische Abteilungen eingetrückt und von den Behörden wie der Bevölkerung freudig begrüßt worden.

Oberste Heeresleitung

WTB Sofia, 4. Dez. (Nichtamtlich.)

Die bulgarische Telegraphen-Agentur meldet: König Ferdinand reiste gestern in Begleitung des Hofmarschalls General Sawow, des Chefs seines politischen Kabinetts, Dobrowitsch, des Gesandten Tschapraschikow und des Eisenbahndirektors Morfow nach Nisch, wo er in dem Hause abstieg, das dem serbischen Kronprinzen Alexander zur Wohnung gedient hatte. Nach Besichtigung des Gebäudes, in dem die Skupstina und verschiedene Ministerien untergebracht waren, kehrte der König nach Sofia zurück. Während des Tages verteilte der König unter die Arbeiter, die an der Eisenbahnstrecke beschäftigt waren, Geschenke.

WTB Sofia, 5. Dezember. (Nichtamtlich.)

Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Die Eisenbahnverbindung zwischen Sofia und Nisch ist wiederhergestellt. Der Zugverkehr hat heute begonnen.

WTB Sofia, 5. Dez. (Nichtamtlich.) Die Presse begrüßt den Entschluß Rumäniens, die Donau mit Minen zu sperren. „Narodni Prava“ sagt: Das ist eine gute Antwort an Rußland, das nie die Selbständigkeit der kleinen Staaten achtete. „Narodni Prava“ schreibt: Die Handlungsweise der Entente ist die eines vor dem Bankrott stehenden Kaufmannes. Zuerst bietet er wenig, und verlangt viel, dann bietet er mehr und verlangt weniger. So verfuhr die Entente erfolglos bei Bulgarien, und so macht sie es jetzt bei Griechenland. Der Erfolg wird der gleiche, wie bei Bulgarien und Rumänien sein, nämlich ein Mißerfolg.

WTB Sofia, 5. Dez. (Nichtamtlich.) Das Blatt der Stambulowisten „Rov-Bel“ beginnt den Abdruck einer Reihe von Artikeln, in denen es die Verdienste der Zentralmächte um Bulgarien in der Vergangenheit hervorhebt. Es schreibt: Die Zentralmächte haben uns vor Rußland geschützt, das darauf ausging, Bulgarien in Abhängigkeit zu erhalten und das ungezogene Rind durch Strafen zu erziehen. Die Zentralmächte haben uns geholfen, die Unabhängigkeit zu bewahren, während

Rußland den kulturellen Bestrebungen der Bulgaren stets entgegengewirkt hat. Die Zentralmächte haben die Türkei veranlaßt, Konzessionen bezüglich des bulgarischen Schulwesens in Mazedonien zu machen. Gätten die Mittelmächte Bulgarien nicht zur Zeit Stambulows und später unterstützt, so wäre Bulgarien längst ein Opfer Rußlands geworden.

WTB Blijfingen, 4. Dez. (Nichtamtlich.)

Am nächsten Montag und Mittwoch wird wieder ein Austausch englischer und deutscher Kriegsgefangener stattfinden. Die Engländer kommen Montag Abend an und fahren Dienstag mit dem Dampfer weiter, die Deutschen werden Mittwoch Abend erwartet.

WTB Amsterdam, 3. Dez. (Nichtamtlich.)

Die New Yorker Blätter melden, hielt J. Bassett Moore, einer der besten amerikanischen Kenner des Völkerrechts, eine Rede, in der er darauf hinwies, daß die Vereinigten Staaten Gefahr liefen, nach dem Kriege eine schwere Entschädigungssumme an die Mittelmächte zahlen zu müssen, weil die amerikanische Regierung nicht verhindert, daß amerikanische Unterseeboote an die Alliierten geliefert wurden. Der Redner führte zur Unterstützung seiner Behauptung den Alabama-Fall aus dem Bürgerkriege an, in dem die Engländer 15 Millionen Dollars Entschädigung zahlen mußten, weil sie den Südstaaten einen Kreuzer geliefert hatten.

WTB London, 4. Dezbr. (Nichtamtlich.)

In der Unterhausitzung vom 2. Dezember fragte der Nationalist Vint, wie groß die Verluste an der Westfront bei Loos in den letzten drei Monaten gewesen sind, um wieviel die Front in den letzten drei Monaten vorgerückt ist, ferner wie groß die Verluste der Australier seit der Landung auf Gallipoli sind und wie weit ihre Front vorrückte. Tennant erwiderte, es sei sehr unerwünscht, genaue Angaben über die Stellung der Front zu machen. Die Verluste der Engländer, Indier und Kanadier betragen etwa 95 000 Mann, die der Australier etwa 25 000.

WTB London, 4. Dez. (Nichtamtlich.)

Es ist die Nachricht eingetroffen, daß Admiral Tordbridge, der die britische Artillerie bei Belgrad befehligte, in Skutari eingetroffen ist.

NK Jahrgang 1917. Der französische Kriegsminister Gallieni hat entschieden, daß der Jahrgang 1917 am 5. Januar 1916 eingezogen werden soll. Er erklärt dabei allerdings feierlich, die Truppenbestände der Alliierten stünden besser da als die der feindlichen Mächte. Es wird betont, sich an die Tatsache zu halten, daß Frankreich mit der Einberufung des Jahrganges 1917 seine letzten Menschenträfte aus dem Volke rauspumpen muß, als wie die pompöse Phrase Gallienis.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Vermischte Nachrichten.

WTB Berlin, 4. Dez. (Nichtamtlich.) Der „Reichsanzeiger“ meldet die Verleihung des Ritterkreuzes mit Schwertern des Königlich Hausordens von Hohenzollern an den Leutnant Immelmann bei der Feldfliegerabteilung.

WTB Leipzig, 4. Dez. (Nichtamtlich.) Heute Mittag fand im Beisein der staatlichen und städtischen Behörden und Vertretern der Industrie und des Handels eine feierliche Feier zur Schlussfeierlegung für den neuen Hauptbahnhof, der größten Verkehrsanlage Europas, statt. Nunmehr ist das ganze riesige Gebäude dem Betriebe übergeben.

WTB Brüssel, 5. Dezbr. (Nichtamtlich.) Heute vormittag wurde in Anwesenheit des Generalgouverneurs und vieler höherer Beamten und Offiziere die vom Deutschen Buchgewerbeverein veranstaltete graphische Kunstausstellung in den Räumen des Modernen Museums eröffnet.

WTB Amsterdam, 4. Dez. (Nichtamtlich.) Der Chefredakteur Schröder von der Amsterdamer Zeitung „Telegraaf“ wurde heute nachmittag in seiner Wohnung von einem Geheimpolizisten verhaftet. Der Grund der Verhaftung ist vorläufig noch unbekannt.

WTB Sofia, 5. Dez. (Nichtamtlich.) Im „Utro“ betrachtet Professor Arnaudov das Unterrichtsweisen Bulgariens. Er zieht die Schlussfolgerung, bisher sei Bulgarien bei allen Kulturvölkern in die Lehre gegangen, jetzt werde es den besten Lehrer unter ihnen erhalten, Deutschland. Die Deutschen besitzen Pflichtbewusstsein, Gerechtigkeitssinn, Treue, Arbeitsliebe, sie sind das Volk des höchsten Denkens. Wir ernten bereits die Früchte des wohlthuenden deutschen Einflusses, da unsere Universität nach deutschem Muster gebildet ist, ebenso die übrigen Schulen. Unsere besten Lehrer haben in Deutschland studiert. Deutschlands Sieg über so viele Völker und Staaten bringt es an die Spitze aller Völker. Es wird der Lehrer aller Völker sein und es hat die Eigenschaften, um diese seine Kulturmission würdig zu erfüllen.

WTB Bukarest, 3. Dezbr. (Nichtamtlich.) Die für den Verkauf an die Mittelmächte in Frage kommenden 50 000 Waggons Getreide verteilen sich wie folgt: 20 000 Waggons Weizen, 10 000 Waggons Mais, 7500 Waggons Gerste, 5000 Waggons Hafer, 2500 Waggons Erbsen, 5000 Waggons Bohnen.

— Rauchverbot für Schüler in Bayern. Das bayerische Kultusministerium hat eine Anordnung erlassen, nach der das Tabak- und Zigarettenrauchen für die Schüler der gesamten Volksschulen und auch der Fortbildungsschulen, für Lehrlinge strengstens verboten wird. Sämtliche Aufsichtsbehörden und Lehrer und Schulbeamte sind angewiesen worden, auf das allergenaueste und mit allen Mitteln der Schulzucht dieses Verbot durchzuführen.

— Das Ende eines Sonderlings. Der Bauer Konrad Weil in Ruppertenrod bei Kassel, ein bekanntes Original Oberheffens, ist im Alter von 78 Jahren gestorben. Ein eingetragter Weiberfeind, haßte der Sonderling seit vielen Jahren mutterseelenallein auf seinem Gute. Niemanden ließ er hinein; selbst die notwendigen Lebensmittel mußten ihm durch das Fenster gereicht werden. Obgleich geistig normal, so er seit Jahrzehnten seine umfangreichen Grundstücke völlig brach liegen, so daß auf seinem Besitz alles verfaul und gefault war. Jetzt fand man den Alten in seiner verwahrlosten Wohnung als Leiche auf.

— Die Prämien der Klassenlotterie. Bei der Nachmittagsziehung der jetzt beendeten 6. Preuß.-Süddeutschen (232. Kl. Preuß.) Klassenlotterie wurde die eine der ersten Prämien von 300 000 Mark dem mit einem Gewinn von 1000 Mk. nach Essen (Ruhr) gelangten Lose, Abteilung I Nr. 129 176, die zweite Prämie von 300 000 Mk. dem mit dem gleichen Gewinn von 1000 Mk. nach Altenburg S.-A. gelangten Lose, Abteilung II Nr. 129 176 zu.

Der Krieg in der deutschen Satire. Deutsches Kriegs-A-B-C. Preis in lustigem Leinenband Mk. 2.—. München. Holbein-Verlag. — Das soeben erschienene Büchlein schließt sich nach Art und Inhalt eng an den in demselben Verlag erschienenen und rasch sehr beliebt gewordenen „Kriegesstruwelpeter“ an. Zumal die Zeichnungen sind außerordentlich witzig. Da ist ein jovialer Herr im weichen Klubfessel mit der Friedenspalme in der Hand, von Geschützrohren, Granaten und — Geldsäcken umgeben. Die Unterschrift, lieber Leser, erräthst du wohl. Sie heißt: „Amerika bleibt streng neutral.“ „Der Hindenburg läßt Russen taufen“, lehrt uns ein Bild, in dessen Hintergrund schattenhaft das markante Antlitz des Marschalls dräuennd blickt, während im Vordergrund zwei russische Kommissstiefel und die zugehörige Soldatenmütze und anderen Teile hilflos aus dem „masurenischen See“ emporragen. Der Vers: „Die Quall hindert oft beim Baden“ ist illustriert durch ein kleines, bei unseren Feinden recht unbeliebtes Seeungeheuer, das den badenden Engländer durch seine Fangarme erschreckt. Und schließlich klingt das Büchlein in Verslein aus, das in aller Kürze die gewaltigen Ereignisse an unserer Ostgrenze wie im Spiegel zusammenfaßt: „Der Zar sitzt krampfhaft auf dem Thron“, und als Gegenstück mit dem Vers: „Das Zebra (blau-weiß-rot) gestreift“ galoppiert davon einem graubärtigen Herrn, den man für Poincaré halten könnte und der die Herrschaft über sein Tier zu verlieren im Begriff ist. Bei allen Vorzügen des Buches an Inhalt und Ausstattung, wobei besonders das hübsche Deckelbild zu rühmen ist, bleibt vor allem festzustellen, wie weit der Humor dieses Buches über die Anwürfe erhoben ist, wie sie in den sogenannten Witzblättern unserer Feinde gegen uns im Schwunge sind. Das Büchlein ist eine reizende Weihnachtsgabe für unsere Jugend, aber auch für die Erwachsenen und eine sehr unterhaltsame Lese- und Geschenke für unsere Krieger.

„Einen bessern findest du nit.“

Eine Begebenheit.

Am Rheine war's. Stromhin ein Leichenzug. Den Auslandspfarren man zu Grabe trug. — Den Heimatfeinden mit dem Schwert zu wehren, War er gekommen von den Cobolleren. Die deutsche Fahne rauschte ihm voran. Da traf das welsche Blei den treuen Mann. — Nun soll' sein letzter Wunsch Erfüllung sein: Ein stilles Grab im Heimatsdorf am Rhein. Zehn Brave hat das Regiment gesandt Zur letzten Ehre seinem Leutnant. — Die alten Glocken tönen seltsam schwer. Das ganze Dorf geht hinterm Sarge her. — Da fährt ein Zug den hohen Damm entlang. Feldgrau. — Zweige. — Blumen und Gesang. — Nach Frankreich! — Ins Geläut braust mächtigen Schalles: „Deutschland, Deutschland, über alles!“ Da schau'n die Krieger Leichenzug und Grab; Wie auf Kommando bricht das Singen ab, Sie schau'n den Sarg, von Kriegerern ernst getragen. — Horch! — Dunkel klingt aus den bekränzten Wagen Das Kameradenlied. — Der Rhein rauscht mit: — — — „Einen bessern findest du nit.“ ... Rheinhold Braun.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 6. Dezember. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An verschiedenen Stellen der Front fanden Artillerie-, Mienen- und Handgranatenkämpfe statt. In der Gegend von Bapaume wurden zwei englische Flugzeuge im Luftkampf abgeschossen; die Insassen sind tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In der Morgenbämmerung brach gestern ein russischer Angriff südlich des Dabits-Sees (westlich von Riga) verlustreich vor unseren Linien zusammen.

Ein durch russisches Artilleriefeuer von See her getroffenes deutsches Flugzeug wurde bei Markgrafen (an der kurländischen Küste) mit seiner Besatzung geborgen.

Dallan-Kriegsschauplatz:

Südlich von Sjenica und nordöstlich von Jpet wurden montenegrinische und serbische Abteilungen zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Turngemeinde Usingen.



Die Turnstunden finden **Dienstags und Freitags**, abends punkt 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnend, statt. Die Mitglieder werden um regen Besuch ersucht.

Gegen die säumigen Jüglinge werden wir die Bestimmungen unserer Satzung in Anwendung bringen.

Anmeldungen zum Eintritt in die Turngemeinde werden an den Turnabenden entgegengenommen.

Der Vorstand.

Zur Weihnachtsbäckerei

empfehle meine hochfeinen, selbst pulverisierten Gewürze sowie sämtliche übrigen Zutaten in bester Qualität.

Dr. A. Loetze.

Erkältung! Husten!

Der seit 65 Jahren weltberühmte

Bonner Kraftzucker

von J. G. Maack in Bonn

Platten à 30 und 15 Pfennig und Bonbons in Paketen für 25 u. 10 Pfg. stets vorrätig bei

Peter Bernbach, Usingen.

Obergasse 6. Telefon Nr. 1.

Kod a. d. Weil: im Konsumverein.

Besonders geeignet für unsere Feldgrauen zum Schutz gegen Einwirkung : : schädlicher Gase. : : Gilt nur in Original-Packung.

Petroleum

ohne Karten erhältlich, eingetroffen bei Schade & Füllgrabe, Obergasse.

Als Weihnachtsspende für die Marine

habe 42 Mk. in bar, eine Kiste mit 100 Paketen per Bahn und zwei Pakete per Post abgesandt. Den gütigen Gebern besten Dank.

Dr. Adolf Boege.

Verloren auf dem Wege Westerfeld—

Eschbach eine Lederdecke. Abzugeben auf dem Bürgermeisteramt der Gemeinde, in deren Bezirk sie gefunden wurde.

Anstaltsverwaltung Röppern.

Verloren auf dem Wege Usingen-Grans-

berg eine Regendecke. Abzugeben gegen Belohnung. L. Schwarz Bwe.

Mäntel, Anzüge, Beinkleider und Westen

fertig und nach Mass! für Herren, Knaben und Jünglinge fertig und nach Mass!

Hüte und Mützen - Sport- und Mode-Artikel - Wäsche und Unterzeuge.

Weihnachts - Angebote

H. Esders & Dyckhoff

Frankfurt a. M., Neue Kräme 15-21.

Besonders hervorragend
ist unsere Auswahl in
**Knaben- und Jüng-
lings - Kleidung.**

**Militär-Effekten
und Uniformen**
für alle
Truppengattungen.

Schutzkleidung gegen Regen und Kälte — für unsere Krieger im Felde:

Mäntel, Westen, Hosen, Kopf- und Lungenschützer, Handschuhe, Pulswärmer.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Wir beabsichtigen, im Laufe dieser Woche je einen Waggon Roggen und Hafer zu verladen. Alle diejenigen Landwirte, welche den Ausbruch dieser Getreidearten soweit beendet haben, werden hiermit aufgefordert, die zur Verladung bereit stehenden Mengen bis spätestens Mittwoch, den 8. d. Mts., abends 6 Uhr, bei uns anzumelden.

Usingen, den 3. Dezember 1915.

Der Magistrat
Gernich.

An Stelle der zufolge Ablaufes der Wahlperiode ausscheidenden Herren Stadtverordneten Fritz Born, Lederfabrikant; Louis Dienstbach, Kassierer des Vorschussvereins und des Georg Philippi, Gastwirt und der ausgeschiedenen Herren Wilhelm Schweighöfer, Buchhändler und Fritz Peter, Landwirt, haben Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung stattzufinden und zwar für letzteren Ersatzwahl für den Rest seiner Wahlperiode vom 1. Januar 1916 bis zum 1. Januar 1918.

Diese Wahlen sind von denselben Abteilungen vorzunehmen, von denen die Ausscheidenden gewählt waren. Hiernach sind, da die Herren Fritz Born von der ersten, die Herren Louis Dienstbach, Wilhelm Schweighöfer und Fritz Peter von der zweiten und Herr Georg Philippi von der dritten Abteilung gewählt waren, von der ersten und dritten Abteilung je ein und von der zweiten Abteilung drei Stadtverordnete zu wählen.

Termin zur Wahl wird auf **Mittwoch, den 8. Dezember**, in den Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung anberaumt und zwar hat zu wählen:

Die 3. Abteilung	von 10.	bis 12 Uhr vorm.
2.	"	3 " 4 1/2 " nachm.
1.	"	4 1/2 " 5 1/2 " "

Bemerkt wird, daß diejenigen Stimmberechtigten, die an direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Be-

zirke- und Provinzialsteuern zusammen weniger wie 149 Mark bezahlen, in der 3. Klasse, diejenigen, die von 149 Mk. bis zu 481,28 Mk. bezahlen, in der 2. Klasse und alle diejenigen, die mehr als 481,28 Mk. bezahlen, in der 1. Klasse zu wählen haben.

Usingen, den 22. November 1915.

Der Magistrat
Gernich.

Wähler der II. Klasse

Für die am **Mittwoch, den 8. Dezbr.**, nachmittags 3 bis 4 1/2 Uhr stattfindende

Stadtverordnetenwahl der 2. Klasse

schlagen wir vor:

1. In der Ergänzungswahl
die Herren **Louis Dienstbach**, Kassierer
und **Bermann Baum**, Kaufmann;

2. In der Ersatzwahl
Herrn **Peter Vermbach**, Kaufmann,
als Stadtverordnete zu wählen.

Mehrere Wähler der 2. Klasse.

Evang. Kirche Usingen

Termin zur Erhebung des 3. Quartals **evang. Kirchensteuer** per 1915/16, des fälligen Güterpachtes und Rückstände ist auf **Dienstag, den 7. d. Mts.**, von vormittags 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt und wird um pünktliche Zahlung ersucht.

Schwenk, Kirchenrechner.

Simmentaler Zuchtbullen

von angeforderten Eltern abkammend, zu verkaufen.
Wilh. Witz, Rob a. d. Weil.

Am Samstag Vormittag verschied sanft nach schwerem Leiden unsere treusorgende liebe Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante

Frau Wilhelmine Theis

geb. Steinmetz,

im Alter von 73 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Usingen, Coblenz, Weinheim, Darmstadt, Bad Homburg, Selters, Köppern, den 6. Dezember 1915.

Die Beerdigung findet statt:
Dienstag, den 7. Dezember, nachmittags 2 Uhr.

Durch Beschluß vom 31. Oktober 1915 ist der Schutzmacher **Friedrich Christian Jäger** von Eschbach wegen Trunksucht entmündigt.

Usingen, den 30. November 1915.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.

Nass. Landeskalendar

vorhältig in R. Wagner's Buchdruckerei

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Mittwoch, den 8. Dezember 1915.
(Kriegsbeistunde.)

Abends 8 Uhr.

Ansprache: Herr Pfarrer Schneider.
Bibl: Nr. 261, 1-6 und 10.